

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0386/22	27.10.2022
zum/zur		
A0193/22 – Fraktion GRÜNE/future!, Fraktionsvorsitzende Madeleine Linke		
Bezeichnung		
Konfliktfreie Ausländer*innenbehörde		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	08.11.2022	
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.12.2022	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.12.2022	
Verwaltungsausschuss	13.01.2023	
Stadtrat	16.02.2023	

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt kurzfristig eine temporäre Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Konflikte zwischen Migrant*innen und der Ausländer*innenbehörde zu gründen.

Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, die Ausländer*innenbehörde zu einer echten Willkommensbehörde zu entwickeln und dabei das vorhandene Personal mit neuen Ansätzen zu unterstützen. Das bedeutet auch eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle, den Service- und Dienstleistungsstrukturen sowie der Vernetzung der Behörde in der Kommune.

Es gilt, einen Rahmen zu bieten, in dem die bestehenden Probleme in einem gleichberechtigten Dialog besprochen werden können. Außerdem wird die Arbeitsgruppe gebeten, konkrete, kurzfristige Maßnahmen zur Beschleunigung der Bearbeitungszeiten in der Ausländer*innenbehörde vorzuschlagen.

Die Arbeitsgruppe soll aus Mitgliedern des Integrationsbeirates, den Organisator*innen der Demonstration "GLEICHES RECHT FÜR ALLE!" und Mitgliedern der Stadtverwaltung, insbesondere der Ausländer*innenbehörde, zusammengestellt werden.

Der Stadtrat ist bis spätestens Ende 2022 über die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der ersten Treffen der Arbeitsgruppe zu informieren.

Die Verwaltung nimmt zum **Antrag A0193/22** wie folgt Stellung:

Die Ausländerbehörde Magdeburg hat in den Jahren 2013-2015 am Bundesprojekt sowie 2017-2019 am Landesprojekt erfolgreich teilgenommen, die beide zum Inhalt hatten, Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden zu entwickeln. Zum Bundesprojekt liegt mit der I0254/15 ein zusammenfassender Ergebnisbericht vor.

Im Jahr 2021 wurde angesichts stetig wachsender Anforderungen überdeutlich, dass die organisatorische Gliederung der Ausländerbehörde nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügt und überarbeitet werden musste.

In Abstimmung zwischen dem Fachbereich 32 und dem Personal- und Organisationsbereich erfolgte eine weitreichende organisatorische Betrachtung, in deren Ergebnis eine Neugliederung der Ausländerbehörde erfolgt ist. In einem 2stufigen Prozess gelang es dann nach einer Zwischenphase mit zunächst 4 Teams ab 06/2022 eine klar aufgabenorientierte Struktur zu etablieren. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Stellen von 73 im Jahr 2021 auf 89 im Jahr 2022.

An der vollständigen Besetzung der noch freien Stellen wird priorisiert gearbeitet. Die Besetzung der Teamleiterstellen ist fast abgeschlossen. In Kürze werden die Arbeitsgruppenleiterstellen und danach die weiteren Sachbearbeiterstellen ausgeschrieben. An einem Weiterbildungskonzept wird gearbeitet.

Die inhaltliche Weiterentwicklung und die Lösung der aktuellen Probleme ist darüber hinaus Gegenstand einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Beigeordneten I. Die Veränderung wird engagiert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet.

Am 12.10 2022 tagte der Arbeitskreis Migration in der Ausländerbehörde, um bestehende Probleme zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dem AK Migration können weitere Migrantengruppen beitreten und engagiert an der Verbesserung der Situation mitwirken.

Der Kontakt zum Integrationsbeirat wird weiter intensiviert. Die Teilnahme an Beiratssitzungen wird erfolgen. Im Übrigen besteht eine langfristige Zusammenarbeit der Ausländerbehörde mit unterschiedlichsten Interessenvertretern der Migrantengruppen sowie mit Vertretern von akademischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie IHK und Handwerksammer.

Aufgrund der bestehenden sehr guten Vernetzung besteht kein Bedarf und keine Notwendigkeit zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Konfliktfreie Ausländerbehörde“. Stattdessen wird vorgeschlagen, der Verwaltung eine Berichtspflicht über Fortgang und (Zwischen-)Ergebnisse des Reorganisationsprozesses aufzuerlegen, vorzugsweise gegenüber dem KRB-Ausschuss.

Holger Platz